

Dorfentwicklung: Fördermöglichkeiten und Antragsverfahren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Landgemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortsteilen Alterstedt, Flarchheim, Heroldshausen und Weberstedt erfolgreich in das Förderprogramm der Dorferneuerung aufgenommen wurden. In den Jahren 2025 bis 2029 haben wir die Möglichkeit, Fördermittel für kommunale und private Projekte zu beantragen. Diese Unterstützung bietet uns die Gelegenheit, unsere Dörfer gemeinsam weiterzuentwickeln und noch attraktiver zu gestalten.

Was bedeutet das für Sie?

Mit diesen Fördermitteln haben Sie die Chance, Investitionen in Ihre Gebäude und in die dörfliche Infrastruktur zu tätigen. Gefördert werden beispielsweise Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern und Türen in regionaltypischer Bauweise sowie die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen.

Wichtige Details zur Förderung:

- Fördermittel können **jährlich** zum 15. Januar für das laufende Jahr beantragt werden, erstmalig am 15. Januar 2025 und letztmalig am 15. Januar 2029.
- Private Maßnahmen (von Privatpersonen, Vereinen oder Firmen) werden mit bis zu 35 % der förderfähigen Kosten bezuschusst, jedoch höchstens mit 15.000 € pro Objekt (Gebäude).
- Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500 € werden nicht bezuschusst.
- Gefördert werden ausschließlich **Firmenleistungen**. Eigenleistungen oder Materialkosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis:

Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen oder einen Auftrag erteilen, muss das Projekt von der zuständigen Förderbehörde (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, TLLLR) genehmigt werden. Erst dann kann die Umsetzung erfolgen.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt **nach Fertigstellung** und Prüfung der Maßnahme, basierend auf den tatsächlich gezahlten Rechnungen. Das bedeutet, dass die Leistungen zu 100 % vorfinanziert werden müssen.

Beratung und Unterstützung:

Die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG), das betreuende Planungsbüro, bietet Ihnen eine kostenfreie Beratung zu den Fördermöglichkeiten, den Fördervoraussetzungen sowie Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags.

Für eine persönliche Beratung können Sie sich gerne telefonisch an Frau Tappe wenden:

- Telefon: (0361) 44 13-201
- E-Mail: s.tappe@thlg.de

Antragsformulare:

Die Formulare zur Antragstellung finden Sie auch auf der Webseite der zuständigen Förderbehörde:

<https://tllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorferneuerung-und-dorfentwicklung>

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen auch die Berater des Planungsbüros der Dorferneuerung der Thüringer Landgesellschaft mbH zur Verfügung:

- Heike Neugebauer: (0361) 44 13-111, E-Mail: h.neugebauer@thlg.de
- Katja Schneevoigt: (0361) 44 13-141, E-Mail: k.schneevoigt@thlg.de

Nutzen Sie diese Chance, um unsere Ortsteile gemeinsam noch lebenswerter zu gestalten. Gemeinsam können wir viel bewegen!

Herzliche Grüße

Uwe Zehaczek

Bürgermeister der Gemeinde Unstrut-Hainich